

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren

Sitzung vom 29. April 2009

Anwesend : Bürgermeister Hans-Dieter Laschet, Vorsitzender
René Chaineux, Bodo Lux, Fabienne Xhonneux und Mario Piel, Schöffen
Agnes Cool-Krafft, August Boffenrath, Christoph Heeren, Marcelle
Vanstreels-Geurden, Theresa Wollgarten-Kockartz, Patrick Mennicken,
Siegfried Bigalke, Werner Moeris, Mario Pitz, Resel Reul-Voncken, Tom
Simon, Hedy Dejonghe-Freches, Ludwig Gielen, Erwin Güsting,
Gemeinderäte.
Bernd Lentz, Gemeindesekretär.

Entschuldigt: die Ratsmitglieder Dieter Müllender und Werner Reinartz mit seiner
Ehegattin Frau Angelika Reinartz-Dohlen sowie Christian Lesuisse,
Präsident des ÖSHZ, beratendes Mitglied.

Punkt 22 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel L1122-11 und 1122-12 des Kodexes der
lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorschriftsmäßig einberufen und hat
folgenden Beschluss gefasst:

In Anwendung von Artikel L1122-24 des Kodexes der lokalen Demokratie und der
Dezentralisierung wurde folgender Tagesordnungspunkt durch die Ratsmitglieder
Siegfried Bigalke und Christoph Heeren auf die Tagesordnung gesetzt:

Polizeiverordnung zur Regelung der Parksituation im Industrie- und Gewerbegebiet Rovert

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gesetzes über die Straßenverkehrspolizei;

Aufgrund der allgemeinen Straßenverkehrsordnung;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses zur Festlegung der Mindestmaße und der
Sonderbedingungen für das Anbringen von Verkehrszeichen;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens in Bezug auf die zusätzlichen
Verordnungen und das Anbringen von Verkehrszeichen;

Aufgrund der Artikel 119 und 135 § 2 des neuen Gemeindegesetzes;

In Erwägung, dass es den Gemeindebehörden obliegt, den Einwohnern eine gute
Polizei bereitzustellen, insbesondere was die öffentliche Sauberkeit, Sicherheit,
Gesundheit und Ruhe auf öffentlichen Straßen, auf Straßen, die der Öffentlichkeit
zugänglich sind, an öffentlichen Orten und in öffentlichen Gebäuden betrifft;

In Erwägung der schwierigen Verkehrssituation im Industriegebiet Rovert, auf dem
Teilstück der Gewerbestraße zwischen Haus Nr. 42 (Schreinerei Justus) und der
Kreuzung Eynattener Straße, wo die große Anzahl dort parkender LKW-Zugmaschinen
und -Anhänger einerseits aufgrund der gegebenen Straßenbreite ein beträchtliches

Verkehrshindernis darstellen und den fahrenden Verkehr zu teilweise gefährlichen Ausweichmanövern zwingen, und andererseits durch ihr Gewicht die Straßendecke beschädigen;

Nach Anhören des ausführlichen Berichtes von Herrn Christoph Heeren, der vorschlägt, in diesem Bereich ein Parkverbot für LKWs einzuführen, da durch das Parken und der hierdurch entstehenden verkehrsbehindernden Situation die Infrastrukturen der Gemeinde beschädigt werden;

Nach Anhören von Bürgermeister Hans-Dieter Laschet, der darüber informiert, dass er in dieser Angelegenheit Kontakt mit der Polizei aufgenommen habe und vorschlägt, effektiv eine parkfreie Zone auf diesem Teilstück der Industriezone einzurichten, indem eine durchgehende weiße Linie gezogen wird. Gleichzeitig schlägt die Polizei aber auch vor, den LKWs im hinteren Teil der Gewerbezone auf dem zurzeit noch nicht benutzten Straßenabschnitt, ab dem Grundstück Nr. 16 (Separation AG) in Richtung Anwesen Taeter (Altenbau), den LKWs die Möglichkeit zum Parken zu geben;

Nach Anhören von Ratsmitglied August Boffenrath, der darauf hinweist, dass die Gemeinde darauf achten müsse, eine gute Alternative anzubieten, da in der Gemeinde Raeren sehr viele Menschen wohnen, die im Transportsektor arbeiten. Er schlägt gegebenenfalls die Schaffung eines Parkplatzes vor, den die Gemeinde eventuell gegen Zahlung einer Gebühr den LKW-Fahrern zur Verfügung stellen könnte. Herr Boffenrath begrüßt das Abstellen der LKWs und deren Anhänger auf den Straßen der Gemeinde nicht, da die Stellstützen der Anhänger den Straßenbelag stark beschädigen;

Nach Anhören des Ratmitgliedes Hedy Dejonghe-Freches, die vorschlägt, ein Grundstück aus der Industrie- oder der Gewerbezone für das Parken von LKWs zur Verfügung zu stellen, gegebenenfalls indem eine entsprechende Fläche geschottert oder gar geteert wird.

Nach Anhören der entsprechenden Antwort des Bürgermeisters, der darauf hinweist, dass die Schaffung einer geteerten Fläche, die Parkmöglichkeit für eine gewisse Anzahl LKWs bieten solle, quasi unbezahlbar für die Gemeinde Raeren sei. Man könnte bei einem solchen Vorhaben mit Kosten von grob geschätzten 400.000-500.000 € rechnen;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1:

Im Industriegebiet Rovert, auf dem Teilstück der Gewerbestraße zwischen Haus Nr. 42 und der Kreuzung Eynattener Straße, wird durch Ziehen einer durchgehenden weißen Linie der Verlauf der Fahrbahnen verdeutlicht und somit das Abstellen von Fahrzeugen untersagt.

Artikel 2:

Zuwiderhandlungen gegen vorliegende Verordnung werden mit Polizeistrafen geahndet.

Artikel 3:

Die vorliegende Verordnung wird dem Öffentlichen Dienst der Wallonie, Operationelle Generaldirektion für Mobilität und Hydraulische Wege – Direktion Koordination des Transports (D312) zur Genehmigung vorgelegt.

Artikel 4:

Eine Abschrift der vorliegenden Verordnung ergeht an folgende Adressaten:

- den Provinzgouverneur
- dem Informationsblatt der Provinz Lüttich
- das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Dienst
Gemeindeaufsicht
- die Kanzlei des Polizeigerichts
- die Kanzlei des Gerichts erster Instanz
- den Kommissariatsleiter der Lokalen Polizei
- den Leiter der Polizeizone Weser-Göhl

Im Auftrag des Rates :

Der Sekretär
B. Lentz

Der Vorsitzende
H.D. Laschet

Für gleichlautende Ausfertigung :

Der Gemeindesekretär

Der Bürgermeister